

Bekanntmachungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Henggart

Ausgabe 2023/08

1. Einladung zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Juni 2023, 19.00 Uhr, «Wylandhalle», Dorfstrasse 41

TRAKTANDEN Politische Gemeinde

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- 2. Spiel- und Begegnungsort, Projekt- und Kreditgenehmigung
- 3. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgen noch

- 4.1 Informationen aus der Schulpflege
- 4.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 22. Mai 2023, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen (exklusiv dem Stimmregister) sind ebenfalls ab dem 22. Mai 2023 zudem auf der Homepage der Gemeinde Henggart www.henggart.ch aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Jedem Stimmberechtigten steht gestützt auf § 17 Gemeindegesetz das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage einzureichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

2. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt vom Mittwoch, 17. Mai 2023 ab 11.00 Uhr bis Sonntag, 21. Mai 2023 geschlossen. Ab Montag, 22. Mai 2023 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

3. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Pfingstmontag

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Pfingstmontag, 29. Mai 2023 den ganzen Tag geschlossen. Ab Dienstag, 30. Mai 2023 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

4. Denkmalschutz – Vertragsgenehmigung / Hausteil Sennhüttenstrasse 1, Henggart, Vers.-Nr. 59, Kat.-Nr. 1841

Publikationsdatum: 9. Mai 2023

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat Henggart hat mit Beschluss vom 18. April 2023 den verwaltungsrechtlichen Vertrag genehmigt, mit dem der im kommunalen Inventar der Schutzobjekte aufgeführten Hausteil Vers.-Nr. 59, Kat.-Nr. 1841, Sennhüttenstrasse 1 gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c und § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt wird.

Einsichtnahme:

Der Beschluss des Gemeinderates sowie der verwaltungsrechtliche Vertrag und weitere Unterlagen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursfrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Henggart

5. Denkmalschutz - Unterschutzstellung / Vielzweckbauernhaus Sennhüttenstrasse 2, Henggart, Vers-Nr. 60, Kat.-Nr. 2063

Publikationsdatum: 9. Mai 2023

Angaben zur Meldung:

Gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 205 PBG hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. April 2023 das Vielzweckbauernhaus Vers.-Nr. 60, Kat. Nr. 2063, Sennhüttenstrasse 2 unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung bezieht sich auf das Vielzweckbauernhaus mit seiner heutigen Volumetrie, der Dachform und der Grundsubstanz sowie seiner Gliederung in Wohn- und Ökonomieteil.

Einsichtnahme:

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die weiteren Unterlagen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursfrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Henggart

6. Zweite obligatorische Schiessübung

Am **Samstag, 6. Mai 2023** findet von 10.30 – 11.30 Uhr die zweite obligatorische Schiessübung im Schiessstand Henggart "Binz-Egg" statt.

7. Präsident/in für den Vorstand des Alterswohnheim Flaachtal (AWH)

Das Alterswohnheim Flaachtal (AWH) ist eine Institution mit 39 Betten und hat eine lange Tradition in der Region. Getragen von den sechs Zweckverbandsgemeinden und an einem ruhigen Ortsteil von Flaach gelegen, verfügt das Haus über eine wunderschöne Lage. Im Rahmen unseres aktuellen Strategieprozesses möchten wir die Gesundheitsversorgung für das Wohnen im Alter in der Region neu definieren und suchen eine Persönlichkeit, die uns als Präsident/in des Vorstands des AWH in eine neu ausgerichtete Zukunft führt.

Ihre Aufgaben:

- Strategische Begleitung des Vorstands im Rahmen des aktuellen Strategieprozesses
- Verantwortung f
 ür das Management von Prozessen und Projekten im AWH
- Übernahme von Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Unternehmensziele
- Aufbau und Pflege von Netzwerken im Bereich Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitswesen oder ein vergleichbarer Abschluss (Fachhochschule, Master)
- Ausgezeichnete Kommunikations- und Sozialkompetenz
- Zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit
- Erfahrung in einem VR-Mandat ist von Vorteil
- Erfahrung in der Führung von Grossprojekten
- Fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft und des Gesundheitswesens
- Deutscher Muttersprachler oder fliessende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute Englischkenntnisse

Unternehmerisch ganzheitlich vernetzte Denkweise, Motivation zur Weiterentwicklung eines Betriebs sowie Belastbarkeit werden für diese Funktion vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Position als Präsident/in des Vorstands im AWH Flaachtal, einem führenden Alterswohnheim in der Region. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einzubringen und sich aktiv an der Neudefinition der Gesundheitsversorgung für das Wohnen im Alter in der Region zu beteiligen. Wenn Sie sich für die Stelle interessieren, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, in digitaler Form, mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres möglichen Eintrittstermins an.

Patric Eisele, Finanzvorstand AWH Flaachtal, praesi@dorf.ch

8. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: Montag, **8. Mai 2023** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus

Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.